7457/J
vom 04.11.2026 (XXVIII. GP)

ANFRAGE

des Abgeordneten Manuel Pfeifer, Mag. Christian Ragger
an die Bundesministerin Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Folgeanfrage zu 6367/J „Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung in österreichischen Betrieben“**

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird durch die Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz sowie durch unterschiedliche Förderinstrumente unterstützt.[1] Dienstgeber mit mindestens 25 Beschäftigten sind grundsätzlich verpflichtet, auf jeweils 25 Beschäftigte eine begünstigte behinderte Person einzustellen. Für unbesetzte Pflichtstellen wird eine Ausgleichstaxe vorgeschrieben.[2]

Mit der Beantwortung samt Beilage der parlamentarischen Anfrage betreffend die „Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung in österreichischen Betrieben“ (6367/J)[3] wurden umfangreiche Daten zur Beschäftigungspflicht, zur Ausgleichstaxe, zur Beschäftigung begünstigter behinderter Personen sowie zu betrieblichen Förderungen für die Jahre 2020 bis 2025 übermittelt. Aus den vorgelegten Informationen ergeben sich weiterführende Fragen zur dienstgeberspezifischen Zuordnung der Ausgleichstaxe, zur regionalen Verteilung, zur Beantragung und Gewährung von Förderungen sowie zur Vergleichbarkeit einzelner statistischer Angaben.

Die vorliegende Folgeanfrage soll die bestehende Datengrundlage ergänzen und eine nähere Betrachtung des Verhältnisses zwischen Beschäftigungspflicht, Ausgleichstaxe und betrieblichen Förderungen ermöglichen. Darüber hinaus sollen einzelne Angaben zur Erfassung und Auswertung der Förderfälle sowie zur Nachhaltigkeit geförderter Beschäftigungsverhältnisse näher erläutert werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage

1. Welchen Dienstgebern wurde in den Jahren 2020 bis 2025 eine Ausgleichstaxe vorgeschrieben? (Bitte um jährliche und namentliche Aufschlüsselung nach Dienstgeberbezeichnung, Firmenbuchnummer, Unternehmenssitz, Bundesland, Branche, öffentlichem oder privatem Dienstgeber und Beschäftigtenzahl)

1 https://www.sozialministeriumservice.gv.at/Unternehmen/Foerderungen/Lohnfoerderungen/Lohnfoerderungen.de.html (aufgerufen am 18.09.2026)
2 https://www.sozialministeriumservice.gv.at/Unternehmen/Beguenstigte_Behinderte/Ausgleichstaxe_und_Praemie/Ausgleichstaxe_und_Praemie.de.html (aufgerufen am 18.09.2026)
3 Anfrage: https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/6367
Beantwortung: https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/5753 (aufgerufen am 18.09.2026)

2. In welchem Umfang erfüllten die in Frage 1 genannten Dienstgeber ihre jeweilige Beschäftigungspflicht nicht? (Bitte um jährliche und dienstgeberspezifische Aufschlüsselung nach Firmen- bzw. Dienstgeberbezeichnung, Zahl der vorgeschriebenen Pflichtstellen, Zahl der besetzten Pflichtstellen, Zahl der unbesetzten Pflichtstellen sowie vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht)
3. In welcher Höhe wurde den in Frage 1 genannten Dienstgebern eine Ausgleichstaxe vorgeschrieben und in welcher Höhe wurde diese tatsächlich entrichtet? (Bitte um jährliche und dienstgeberspezifische Aufschlüsselung nach Firmen- bzw. Dienstgeberbezeichnung, vorgeschriebener Ausgleichstaxe, tatsächlich entrichtetem Betrag, offenen Forderungen, gewährten Zahlungserleichterungen, Abschreibungen und Rückerstattungen)
4. Wie hoch waren die Einnahmen aus der Ausgleichstaxe in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 2020 bis 2025, nachdem die in der Anfrage 6367/J ausdrücklich verlangte Aufschlüsselung nach Bundesländern in der Beilage zur Anfragebeantwortung 5753/AB nicht ausgewiesen wurde? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung nach Bundesland, Zahl der abgabepflichtigen Dienstgeber, Zahl der unbesetzten Pflichtstellen, vorgeschriebenem Betrag, tatsächlich entrichtetem Betrag, offenen Forderungen, gewährten Zahlungserleichterungen, Abschreibungen und Rückerstattungen)
5. Wie viele Anträge auf Förderungen für die Einstellung oder Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderungen wurden in den Jahren 2020 bis 2025 gestellt und wie wurden diese erledigt? (Bitte um jährliche, antragsbezogene und namentliche Aufschlüsselung nach Betriebs- bzw. Dienstgeberbezeichnung, Firmenbuchnummer, Unternehmenssitz, Bundesland, Förderstelle, genauer Förderart, Branche, Betriebsgröße, Zahl der betroffenen Beschäftigten, Antragsdatum sowie vollständiger Bewilligung, teilweiser Bewilligung, Ablehnung, Zurückziehung oder sonstiger Erledigung des Antrags)
6. Welche Beträge wurden in den Jahren 2020 bis 2025 für Förderungen zur Einstellung oder Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderungen beantragt, bewilligt und tatsächlich ausbezahlt und aus welchen Gründen wurden beantragte Förderungen nicht oder nur teilweise bewilligt? (Bitte um jährliche, antragsbezogene und namentliche Aufschlüsselung nach Betriebs- bzw. Dienstgeberbezeichnung, Firmenbuchnummer, Unternehmenssitz, Bundesland, Branche, Betriebsgröße, Förderstelle, genauer Förderart, Zahl der betroffenen Beschäftigten, beantragtem Betrag, bewilligtem Betrag, tatsächlich ausbezahltem Betrag, nicht ausgeschöpftem Bewilligungsbetrag sowie Ablehnungs-, Kürzungs- oder sonstigem Erledigungsgrund)
7. Wie hoch war in den Jahren 2020 bis 2025 die Ausgleichstaxe für eine unbesetzte Pflichtstelle im Vergleich zu den Förderungen, die ein Dienstgeber für die Einstellung und Beschäftigung einer förderfähigen Person mit Behinderung erhalten konnte? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung nach Beschäftigtengrößenklasse des Dienstgebers, genauer Förderart, monatlicher und jährlicher Ausgleichstaxe je unbesetzter Pflichtstelle, maximal möglicher monatlicher und jährlicher Förderung je Beschäftigungsverhältnis, durchschnittlich tatsächlich gewährter Förderung je Beschäftigungsverhältnis, Förderdauer sowie der jeweiligen Differenz zwischen Ausgleichstaxe und maximaler bzw. durchschnittlich gewährter Förderung)
8. Wie erklären sich die voneinander abweichenden Angaben zur Zahl der im Jahr 2025 durch das Arbeitsmarktservice geförderten Personen in der Anfragebeantwortung 5753/AB, wonach im Fließtext 4.353 Personen genannt werden,

die ausgewiesene Gesamtsumme 4.363 Personen beträgt, die Summe der drei Förderinstrumente 4.368 Personen ergibt und sich aus den ausgewiesenen Bundesländersummen insgesamt 4.366 Personen ergeben? (Bitte um Richtigstellung und vollständige Aufschlüsselung nach Bundesland, Förderinstrument, Zahl der eindeutig geförderten Personen, Zahl der Förderfälle, Zahl der innerhalb mehrerer Förderinstrumente erfassten Personen, Zahl der mehreren Bundesländer zugeordneten Personen sowie der bei den jeweiligen Summen angewendeten Zählweise)

9. Wie erklärt sich der in der Anfragebeantwortung 5753/AB für Wien im Jahr 2023 ausgewiesene negative Förderbetrag von 890 Euro im Bereich der Förderung der ersten Arbeitskraft? (Bitte um Darstellung des zugrunde liegenden Förderfalls, des ursprünglichen Bewilligungs- und Auszahlungsbetrags, des Rückforderungsgrundes, des Zeitpunkts der Rückforderung, des tatsächlich zurückgezahlten Betrags und der buchhalterischen Zuordnung)
10. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll die Zahl der Dienstgeber, welche die Beschäftigungspflicht nicht vollständig erfüllen, in den Jahren 2026 bis 2029 gesenkt werden? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung nach Maßnahme, zuständiger Stelle, Zielgruppe, vorgesehenen Budgetmitteln, angestrebter Zahl zusätzlich besetzter Pflichtstellen, angestrebter Verringerung der Zahl der Ausgleichstaxenzahler, Umsetzungsfrist und Evaluierungszeitpunkt)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-04T14:05:14+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	